

# Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 26

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

„Schweizer-Schule“. Man schreibt der „Ostschweiz“ (Nr. 139 v. 18. Juni 1918): „Dem trefflich redigierten Schulblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz mit den so praktisch veranlagten 4 Beilagen droht ein unersehlicher Verlust, indem der 1. Schriftleiter, H. Dr. P. Veit Gadiant, Professor in Stanz, auf 1. Juli zurückzutreten gedenke. Dieser zu bedauernde Schritt sei auf Unstimmigkeiten zurückzuführen, indem das durchaus auf der Höhe stehende Organ einigen zu wenig scharf geschrieben sei und daß es von denselben lieber als Kampforgan gesehen würde. Bereits hat eine von 211 Teilnehmern besuchte imponierende Versammlung des Luzerner Kantonalverbandes der Sektionen des katholischen Lehrer- und Schulmännervereins in einer begeisterten Sympathiebezeugung dem Herrn Chefredaktor für seine Haltung das volle Vertrauen ausgesprochen und sein Verbleiben gewünscht. Diesem dringenden Wunsche schließt sich auch die st. gallische Lesergemeinde der „Schweizer-Schule“ an.“

**Luzern.** Luzernerischer kantonaler Lehrerverein. Am 13. Juni wurde in Luzern ein kantonaler Lehrerverein ins Leben gerufen, der seinen Statuten gemäß streng neutral sein und die Interessen der Lehrerschaft verfechten will. Die Herren Graf, Lehrersekretär, Bern, und Stäubli, Präsident des Lehrervereins des Kantons Zug, hielten orientierende Referate. Bis jetzt haben sich etwa 200 Lehrer dem neuen Vereine angeschlossen.

— Ein zeitgemäßes Verbot. Der Stadtrat von Luzern hat folgendes Verbot erlassen: Mit Rücksicht auf die häufigen Klagen über Störung der Nachtruhe durch lärmendes Treiben von Jugendlichen auf den Straßen wird allen Knaben und Mädchen im schulpflichtigen und vorschulpflichtigen Alter verboten, sich im Sommer nach 9 Uhr und im Winter nach 8 Uhr abends auf der Straße aufzuhalten.

Im Zuwiderhandlungsfalle erfolgt polizeiliche Büssung der Eltern, sowie disziplinarische Bestrafung der Kinder durch die Schule.

Sie sind etwas spät aufgestanden, die Herren von der Leuchtenstadt, daß sie nicht früher gegen den nächtlichen Gassenunfug einschritten.

## Schweizer. kathol. Schulverein.

Luzern, Friedensstr. 8.

### Hilfskasse für Haftpflicht

Diese Hilfskasse gewährt den persönlichen Abonnenten der „Schweizer-Schule“, die als Lehrpersonen tätig sind,

**Unterstützung bei Haftpflichtfällen**

Präsident: Professor F. Elias, Emmenbrücke, Luzern.